



Niederschrift

über die . Sitzung
des Gleichstellungsbeirates der Stadt Lippstadt
am 25.11.2003

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1 Friedrich Wilhelm Hülsemann | CDU-Fraktion |
| 2 Gabriele Schütte-Holthaus | CDU-Fraktion |

SPD-Fraktion

- | | |
|-------------------|--------------|
| 3 Margret Geßling | SPD-Fraktion |
| 4 Ute Leweling | SPD-Fraktion |
| 5 Erika Martin | SPD-Fraktion |
| 6 Marlies Stotz | SPD-Fraktion |

FDP-Fraktion

- | | |
|---------------------|--------------|
| 7 Martina Peitzmann | FDP-Fraktion |
|---------------------|--------------|

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| 8 Petra Bothe | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 9 Petra Dombrowicz | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 10 Gisela Pollok | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 11 Anja Walecki | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |

BG-Fraktion

- | | |
|----------------------|-------------|
| 12 Andrea Rogozinski | BG-Fraktion |
| 13 Panayota Toumbeki | BG-Fraktion |

Parteilos

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 14 Annette Berning | Parteilos |
| 15 Nicola D´Ambrosio | Parteilos |
| 16 Birgit Dengler | Parteilos |
| 17 Christel Fenger | Parteilos |
| 18 Dorothee Großekathöfer | Parteilos |
| 19 Ina König | Parteilos |
| 20 Oscar Moreiras Pastrana | Parteilos |
| 21 Marianne Schobert | Parteilos |
| 22 Gudrun Tack | Parteilos |

ferner

- | | |
|---------------------|--|
| 23 Wolfgang Schwade | |
|---------------------|--|

Verwaltung

In öffentlicher Sitzung

Frau Pollok begrüßte die Teilnehmerinnen des Beirates zur Gleichstellung von Frau und Mann und Herrn Rudi Fischer Leiter vom FD Sozialhilfe.
Sie wies darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und leitete in die TO über.

1. Einwohnerinnengespräch

Keine Wortmeldungen.

2. Grundsicherungsgesetz

Zum TOP 2 erteilte Frau Pollok, Herrn Fischer, Leiter des Fachdienstes Soziales, das Wort.

Herr Fischer informierte über das am 01.01.'03 eingeführte -auf dem Grundgedanken der Grundrente entstandene- Grundsicherungsgesetz.

Gemäß § 1 GSiG (Grundsicherungsgesetz) können Personen (Antragsberechtigte) zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auf Antrag die Leistungen nach diesem Gesetz erhalten (i.d.R. für ein Jahr, 01.07. - 30.06.; § 6 GSiG). Zu diesem Personenkreis zählen Personen, die

1. das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Demnach sind nur Einzelpersonen anspruchsberechtigt (keine Kinder bzw. Ehegatten soweit diese nicht selbst die og. Voraussetzungen erfüllen).

Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 GSiG, so Herr Fischer, haben nur Antragsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Evtl. übersteigendes Einkommen/ Vermögen des nicht antragsberechtigten Ehe- bzw. Lebenspartners ist einzusetzen. Einkommen bzw. Vermögen von Personen der Haushaltsgemeinschaft (im Sinne von § 16 BSHG) werden nicht berücksichtigt. Ebenso bleiben Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern/ Kindern unberücksichtigt, sofern deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt.

Gemäß § 3 GSiG umfasst die bedarfsorientierte Grundsicherung

1. den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15 vom Hundert des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Zweiten Abschnitt des Bundessozialhilfegesetzes,
2. die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung, bei stationärer Unterbringung sind als Kosten für Unterkunft und Heizung Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die

Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im Bereich der nach § 4 zuständigen Behörde zugrunde zu legen,

3. die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen des BSiG,

4. einen Mehrbedarf von 20 vom Hundert des maßgebenden Regelsatzes nach Nummer 1 bei Besitz eines Ausweises nach § 4 Abs. 5 des

Schwerbehindertengesetzes mit dem Kennzeichen G,

5. die Dienstleistungen, die zur Erreichung der Zwecksetzung gemäß § 1 erforderlich sind.

Zuständig für die Leistungen ist der Kreis (hier: Kreis Soest) oder die kreisfreie Stadt (Träger der Grundsicherung), in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 4)

Gemäß § 4 GSiG sind für die Informations- und Beratungspflicht die Rentenversicherungs- und Sozialhilfeträger (hier: Stadt Lippstadt) zuständig. Sie müssen Antragsformulare übersenden, wenn die Leistungsvoraussetzungen nach dem GSiG voraussichtlich erfüllt sind.

Herr Fischer wies auch auf die Entwicklung des Grundsicherungsgesetzes im Kreis Soest hin. Demnach erhalten zurzeit 414 Personen (davon 235 weibliche- und 179 männliche LeistungsbezieherInnen) in Lippstadt Leistungen der Grundsicherung. Davon haben ca. 250 Personen ehemals Sozialhilfe erhalten und ca. 160 Personen damit einen neuen Leistungsanspruch nach dem GSiG erworben. Zusätzlich erhalten noch ca. 220 Personen (in Heimen) aus dem Kreis Soest Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz.

In der Anlage werden die Unterlagen (Hinweise, Antrag), welche die Rentenversicherungsträger allen GSiG-Berechtigten im Jahr vor der Vollendung des 65. Lebensjahres zukommen lassen, beigefügt.

4. **Bericht aus den Ausschüssen**

Zu diesem TOP berichtete Frau Pollok. Sie wies auf die Landeskürzungen von in allen Kommunen NRW's eine Unterschriftensammlung gegen die Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit statt. Sie findet im Zeitraum vom 27. November 2003 bis zum 27. Januar statt.

In der Anlage liegt ein Flyer der "**Volksinitiative**, Jugend braucht Zukunft - Wir machen Druck" bei.

5. **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Zu diesem TOP berichtete Frau Quente. Sie wies auf die Aktionswochen 2003 "Frauen und Recht" in Lippstadt hin, die am 19.11.03 mit der Lesung der Kölner Autorin und Journalistin Anna Dünnebier "Die Rebellion ist eine Frau" eröffnet wurden.

Ebenso wies Sie auf das Problem der Landeskürzungen für die 63 Frauenhäuser in NRW hin. Laut Haushaltsentwurf für die Jahre 2004/2005 sollen die Zuschüsse (z. Zeit liegend bei rund 60 % - 75 %) um 30 % gesenkt werden. Diese Kürzungen kann von den Frauenhäusern nicht aufgefangen oder anderweitig ausgeglichen werden und wird sich unmittelbar auf Hilfesuchende, misshandelte Frauen und deren Kinder auswirken.

Frau Schobert weist in diesem Zusammenhang auf die Internetadresse www.nrw-sozial.de hin

Am Dienstag, 20. April 2004 ist der Emancipatieraad der Stadt Uden zu Gast in Lippstadt.

Frau Quente stellt das Programm vor und bittet um Teilnahme der Beiratsmitglieder beim Treffen mit den Frauenverbänden.

11.00- 12.00 Uhr	Empfang durch den Bürgermeister im Rathaus
12.00- 13.30 Uhr	historische Frauenstadtführung
13.30- 15.45 Uhr	Stadtbummel in Lippstadt
16.00- 17.30 Uhr	Treffen mit Frauenverbänden im Jägerkrug
17.30- 19.00 Uhr	gemeinsames Essen im Jägerkrug

6. Verschiedenes

Termine der nächsten Sitzungen (2004):

Dienstag, 17. Februar -19.00 Uhr
Dienstag, 18. Mai -19.00 Uhr
Dienstag, 07.September -19.00 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer/in